

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Mühlenweg" mit örtlicher Bauvorschrift Gemeinde Schwülper, Ortsteil Rothemühle, Landkreis Gifhorn - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 den Entwürfen unter Berücksichtigung der zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Vertreter öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zugestimmt und die Veröffentlichung des Bauleitplanes mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Ziel der Aufstellung ist es, im südlichen Bereich der Ortslage von Rothemühle, zwischen dem Suhkamp und dem Mühlenweg den vorhandenen Bestand planungsrechtlich abzusichern und zukünftige Entwicklungen sowie Nachverdichtungen unter dem Aspekt der geordneten städtebaulichen Entwicklung zu steuern.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung dem Entwurf des Bebauungsplans der Innentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift und den Begründungen zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden überschlägig abgeprüft.

Die Entwürfe des Bauleitplans mit den Begründungen und der Umweltverträglichkeitsprüfung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

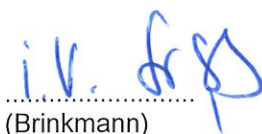
13.12.2023 bis einschl. 17.01.2024

auf der Internetseite www.gemeinde-schwuelper.de veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Gemeindebüro in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A in 38179 Schwülper während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schwülper, den 27.11.2023

Die Bürgermeisterin


.....
(Brinkmann)



ausgehängt: 05.12.2023

abgenommen: